VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT KITZINGEN

ALBERTSHOFEN BIEBELRIED BUCHBRUNN MAINSTOCKHEIM SULZFELD A. MAIN

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
KITZINGEN
97318 KITZINGEN, FRIEDRICH-EBERT-STR. 5

SPRECHZEITEN
MO BIS FR: 08.30 - 12.00 UHR
ODER NACH VEREINBARUNG

IHR ZEICHEN	
IHR SCHREIBEN VOM	
UNSER ZEICHEN	10 - 5545||630215 VGEM KITZINGEN
ANSPRECHPARTNER/IN	HERR SCHWESER
TELEFON	+49 9321 9166 109
ZIMMER	23

E-MAIL: FRIEDHOFSWESEN@VGEM-KITZINGEN.DE

KITZINGEN, 05. JUNI 2025

Standsicherheitsprüfung der Grabmale gemäß der Unfallverhütungsvorschrift VSG 4.7 „Friedhöfe und Krematorien“ der Gartenbau-Berufsgenossenschaft

TELEFAX
09321/9166-150

E-MAIL
INFO@VGEM-KITZINGEN.DE

INTERNET
WWW.VGEM-KITZINGEN.DE

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeinde ist als Friedhofsträger des gemeindlichen Friedhofs verpflichtet, die Standsicherheit der Grabmale zu prüfen.

Die Prüfung wird in der 28. Kalenderwoche durchgeführt werden. Dafür wurde die Firma Sachverständigenbüro Rosinski beauftragt.

Der/die Nutzungsberechtigte der Grabstätte wird schriftlich unter Fristsetzung informiert, die entsprechenden notwendigen Sicherungsmaßnahmen durchzuführen.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass jeder Grabnutzungsberechtigte zur Sicherung der Standsicherheit des Grabsteins verpflichtet ist.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Schweser von der Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen unter der Telefonnummer 09321/9166-109.